

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 31.08.2023
bba

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. *61a/23* zu TOP *10*

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom . . . 2023, TOP
☒	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom 28.08.2023, TOP 6
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom . . . 2023, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom . . . 2023, TOP
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom . . . 2023, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 18.09.2023, TOP <i>12</i>

Betreff

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €**

- 1.1. Der Förderverein Kultur- und Heimatpflege Neuhoof e. V., Neuhoof, Im Wiesengrund 26, 37441 Bad Sachsa hat am 12.06.2023 für die Erstellung einer E-Ladestation in Neuhoof einen Betrag in Höhe von 6.800,00 € gespendet.
- 1.2. Am 23.06.2023 hat Herr August Niemerg, Glaseberg 31, 37441 Bad Sachsa für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes einen Betrag in Höhe von 4.500,00 € gespendet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO die Annahme der vorgenannten Spenden beschließen.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin oder eines Gebers mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Quade
Quade
Bürgermeister

bba